

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M 2.25.
Durch die Post im Orts-
und Oberamts-Verkehr
M 2.35, im sonstigen
inl. Verkehr M 2.35
und 30 Pf. Postbestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Postämter und in Neuenbürg die Buchhandlung entgegen.
Erscheinungs-Nr. 24 bei der
C.A. Spachschaff Neuenbürg.
Erscheint am 21. Oktober 1918.
Kapitäl, Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die einspalt. Zeile 15 Pf.
bei Anzeigenverteilung
durch d. Geschäftsst. 30 Pf.
Reklame-Zeile 40 Pf.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachschlag,
der im Falle des Mahn-
verfahrens, hinfällig wird.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4.
Die telephonische Bestellung wird
unter Gewähr übernommen.

N 246.

Neuenbürg, Montag den 21. Oktober 1918.

76. Jahrgang.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. Okt. (WZB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kron-
prinz Rupprecht von Bayern:

Zwischen Brügge und der Lys wiesen wir meh-
rere feindliche Angriffe ab. Nordöstlich von Kortrijk
warfen wir Teile des Gegners, die sich seit den letz-
ten Kämpfen noch auf dem Ostufer der Lys hielten,
über den Fluß zurück. Südwestlich von Kortrijk
wurden Uebergangsvorhaben vereitelt. Westlich von
Wille ist der Feind gestern bis zur Linie Affeq-
Temple—Fliesnes—Marquette gefolgt.

Zwischen Le Cateau und der Oise dauerten die
heftigen Angriffe des Gegners an. Südöstlich von
Cateau drang er bis Bazuel, im Walde von Andigny
bis an den Südrand von Wassigny vor. An der
weiten breiten Angriffsfront ist der Ansturm des
Feindes vor und in unseren vordersten Linien ge-
scheitert. Bazuel wurde im Sturm wieder genommen.
Bei und südlich von Wilsonville kämpfende Truppen
schlugen auch gestern alle Angriffe des Feindes ab.
In den Abendstunden und während der Nacht setzten
wir hier unsere Linien vom Gegner ab. An der
Oise, bei und nördlich von Origny sind erneute An-
griffe des Feindes gescheitert.

An der Aisne setzte der Feind seine Angriffe bei
Oisy und Grandpre fort und dehnte sie bis über Vou-
ziers, nach Norden bis Compiègne aus. Zwischen
in Fallaise sah er auf dem östlichen Aisneufer
auf. Seine Versuche, unter starkem Feuerdruck auf
den Höhen östlich der Aisne weiter vorzudringen,
wurden durch Gegenstoß vereitelt. Zwischen Oisy
und Grandpre sind erneute Angriffe französischer und
amerikanischer Divisionen vor unseren Linien geschei-
tert. Beiderseits der Maas verlief der Tag mi-
ßglücklich und kleineren Infanteriegefechten.

Der erste Generalquartiermeister
Aubendorff.

Großes Hauptquartier, 20. Okt. (WZB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern haben wir bei Fortführung der
am 18. Oktober gemeldeten Bewegungen Brügge,
Wille und Kortrijk geräumt und neue Stellungen
hingen. Vor diesen fanden lebhafteste Vorfeldkämpfe
statt. Am Abend stand der Feind südöstlich von
Wille an der belgisch-holländischen Grenze, westlich
von Maldegem-Urjel, bei Wille und Marlegem.
Nordwestlich von Kortrijk stieß er mit Teilen über
die Lys vor. Südwestlich von Kortrijk hat er die
Straße Kortrijk—Tournai erreicht und war beider-
seits von Douai bis östlich der Linie Orchies—
Nanchennes gefolgt.

An der Schlachtfront zwischen Le Cateau und
der Oise trat gestern eine Kampfpause ein.
Vor unseren Linien am Sambre-Oise-Kan-
al und der Oise stehen wir in Gefechtsstellung mit
dem Gegner.

Der Serre- und Soucheabschnitt war tagsüber
das Ziel starker feindlicher Angriffe. Der nordwest-
lich La Ferre auf dem nördlichen Aisneufer zum
Angriff vordringende Feind wurde im Feuer und
in Nahkampf abgewiesen, ebenso scheiterten südwest-
lich von Grez mit starken Kräften geführte Angriffe
im Gegenstoß sächsischer Bataillone. An der Straße
Lorain-Marlitt sah der Gegner in kleinen Teilen
auf. Beiderseits der Souche-Niederung wurde er
nach heftigem Kampfe abgewiesen. Auch auf dem
Westufer der Aisne griff der Feind nach starker
Artillerie-Vorbereitung an und drängte nordöstlich
von Vermainmont unsere Vorposten etwas zurück.

An der Aisnefront zwischen Affigny und Oisy
nimmt die Gefechtsfähigkeit des Gegners zu. Bei-
derseits von Vouziers setzte er sich bei erneuten An-

griffen auf den Höhen am östlichen Aisneufer fest.
Der Kommandeur der 199. Infanterie-Division, Ge-
neral-Leutnant von Puttkamer, brachte durch per-
sönliches Eingreifen den feindlichen Angriff auf den
Höhen östlich von Vouziers zum Stehen.

Zwischen Oisy und Grandpre wiesen Lothrin-
gische, schleswig-holsteinische Regimenter und Jäger-
Bataillone erneute heftige Angriffe des Gegners
vor unseren Linien ab.

Auf beiden Maasufnern blieb die Gefechtsfä-
higkeit auch gestern auf Stützpunktfeuer beschränkt.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Am Bukovic, nordwestlich Alesinae, wurden
feindliche Angriffe abgewiesen. Zajcar im Toemtal
wurde vom Gegner besetzt.

Der erste Generalquartiermeister
Aubendorff.

Staatssekretär des Innern Trimborn über die
Kriegsanleihe:

Die erste Pflicht des Reiches wird es
stets sein, für die Zinsen der Kriegsanleihe
zu sorgen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 20. Okt., abends. (WZB. Amtl.)
Westlich von Kortrijk dauern heftige Kämpfe an.
Beiderseits von Solesmes und Le Cateau sind
auf breiter Front starke Angriffe des Feindes
gescheitert. Erfolgreiche Teilkämpfe im Teilsch-
schnitt und auf den Höhen westlich der Aisne.
Westlich von Vouziers sind feindliche Angriffe
abgewiesen.

Deutschland.

Berlin, 19. Oktober. Die nächste Reichstags-
sitzung ist endgültig auf Dienstag, 2 Uhr nachmit-
tags angesetzt worden. Nach die Tagesordnung
steht bereits fest. 1. Die Erledigung kurzer Anfra-
gen. 2. Abänderung des Artikels 21 der Reichs-
verfassung (Einführung des parlamentarischen Sys-
tems durch Verbeibehaltung der Reichstagsmandate,
wenn Abgeordnete in die Regierung berufen wer-
den). 3. Abänderung des Artikels 11 der Reichs-
verfassung (Mitbestimmungsrecht des Reichstags
über Krieg und Frieden). 4. Gesetzentwurf betref-
send die Uebergangswirtschaft. Es wird angenom-
men, daß die gegenwärtige Tagung des Reichstags
bis Ende der Woche dauern wird.

Berlin, 18. Oktober. Die Abgeordneten Haase
und Ledebour sind heute beim Präsidenten des
Reichstags Febrbach erschienen und haben ihm
den Wunsch der unabhängigen Sozialdemokraten
mitgeteilt, sich an den parlamentarischen Beratungen
über die Antwortnote zu beteiligen, um den geschlos-
senen Willen des Volkes zur notgedrungenen Ver-
teidigung auszudrücken.

Berlin, 18. Oktober. Die Frist für die An-
nahme der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe ist
um 14 Tage, d. h. bis einschließlich 6. November,
verlängert worden. Die Zeichnungs- und die Ver-
mittlungstellen werden vom Reichsbankdirektorium
mit näheren Anweisungen versehen werden.

Berlin, 19. Oktober. Wie verlautet, wird dem
Reichstag am Mitte November eine neue Kriegscre-
ditvorlage in Höhe von 15 Milliarden Mark zu-
gehen.

Berlin, 18. Oktober. Der fortschrittliche
Reichstagsabgeordnete Gothein hat kürzlich Vor-

schläge veröffentlicht, durch welche die parlamentari-
sche Kontrolle auf das gesamte militärische Gebiet
ausgedehnt werden soll. Er forderte Unterstellun-
gen des Geheimen Militärkabinetts unter das
Kriegsministerium, die Unterstellung des Kriegsmini-
sters und des Generalstabes unter den Reichs-
kanzler und die Unterzeichnung der Offiziersberne-
nung durch den Kriegsminister. Dieses Programm,
das sich mit allen Forderungen der Linken deckt,
gehört zu den demokratischen Reformen, deren Durch-
führung bereits eingeleitet worden ist.

Berlin, 19. Oktober. In parlamentarischen
Kreisen, die der Regierung nahestehen, ist eine starke
Strömung vorhanden, die in steigendem Maße dar-
auf drängt, daß Redner aller Parteien, insbesondere
aber die neuen Volksminister, Volksstaatssekretäre
und Volks-Unterstaatssekretäre an die Westfront
gehen, um dort den Truppen den wahren Stand
der inner- und außenpolitischen Dinge in aller Of-
fenheit auseinandersetzen. Dieses Verlangen ent-
spricht der Erkenntnis, daß Volkskriege zur Vertei-
digung des heimatlichen Bodens stets in der Ge-
schichte die engste Verbindung zwischen der Regierung
in der Heimat und den Kämpfern an der Front
zur Voraussetzung hatten.

Ausland.

Rotterdam, 19. Oktober. Von der belgischen
Grenze wird gemeldet, die Deutschen haben Polder
von Zandvoort unter Wasser gesetzt. Sie bilden einen
Leidigen wollen. Wäntergerucht werden die Grenz-
linge aus Belgien heute oder morgen die holländische
Grenze überschreiten.

Rotterdam, 18. Oktober. Der „Nieuwe
Courant“ vom 15. Oktober weist darauf hin, daß die
Annexion der Reichslande durch Frankreich mit der
notwendigen Vertreibung von 400 000 Deutschen
zur vollständigen Verrentung des Wirtschaftslebens
führen und daß dies auf die Stimmung der Zurück-
bleibenden ungünstig einwirken müsse.

Stavanger, 18. Dort habe man gestern auf
mehreren Schiffen, welche Norwegen verlassen, ge-
sehen, daß das Signal „Frieden abgeschlossen“ ge-
hört war. Man vermutet, daß die Schiffe dieses
Signal gehört hatten, um die U-Boote irreführend.

Basel, 19. Oktober. Dem „Matin“ wird aus
New York gedroht: Da einige Zweifel hinsichtlich
der Ansicht Wilsons über die elsaß-lothringische
Frage entstanden sind, gibt nun der New Yorker
Korrespondent der „Times“ die Erklärung ab, daß
Wilson ausdrücklich die Rückgabe Elsaß-Lothringens
an Frankreich verlange. Die elsaß-lothringische
Frage gehöre nicht zu denjenigen Fragen, die durch
die Diplomatie zu erörtern seien. Die endgültige
Lösung werde eine Bürgschaft für die Aufrechter-
haltung des Völkerrechts für die Zukunft.

Genf, 19. Oktober. Der „Temps“ meldet,
das französische Kabinett habe im Prinzip einen
Antrag Wilsons an die Alliierten angenommen, der
den Verzicht auf einen Wirtschaftskrieg nach dem
Krieg in sich schließt.

Washington, 19. Oktober. Das Abgeordne-
tenhaus bewilligte einstimmig einen Kredit von
6000 Millionen Dollars zur Deckung des militäri-
schen Defizits und zur Sicherstellung der Ausrüstung
sowie der Aufstellung einer Armee von 5 Millionen
Mann.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 21. Okt. Wenn man vor
kurzem die deutschen Zeitungen in die Hand
nahm, konnte man glauben, wir lebten nicht in
einem Krieg gegen die halbe Welt, sondern in
einem Bürgerkrieg. Wir haben unter ewiger
Kritik an den wirtschaftlichen Einrichtungen
unseren Willen zur Selbsterhaltung so geschwächt,
daß der Feind einen Erfolg erringen konnte,
der ihm sonst verjagt geduldet wäre. Jetzt

muß in jedem Deutschen die Erkenntnis der ernstesten Stunde geweckt werden. Der Feind ist willens, in unsere Heimat einzubringen. Das wird ihm aber nie gelingen, wenn wir die durch die Wirksamkeit feindlicher Agenten zersplitterten Kräfte unseres Volkstums sammeln. Noch sind wir imstande, großes Unheil zu verhüten. Handeln wir darnach und bezeugen wir auch unseren Soldaten, daß wir ihnen die verdiente Achtung nicht versagen. Da der Krieger heute nicht mehr soviel Liebesgaben wie früher erhalten kann, so muß er dafür täglich fühlen, daß seine Treue durch Treue vergolten wird.

Neuenbürg, 21. Okt. (Postalisches.) Wegen Erkrankung von 4 Beamten an der Grippe muß der Telegraphen- und Fernsprechdienst hier in der Zeit von 7—8 Uhr vormittags, 12¹/₂—2 Uhr nachmittags und von 7—9 Uhr abends auf einige Tage eingestellt werden. Er dauert also bis auf weiteres nur von 8—12¹/₂ Uhr und von 2—7 Uhr.

Neuenbürg, 21. Okt. Während draußen an den Fronten die Feinde uns hart zusehen, geht in der Heimat ein nicht weniger ernst zu nehmender Feind um: die Grippe. Sie befällt ohne Ausnahme Alt und Jung beiderlei Geschlechts und geht vielfach in Lungenentzündung mit leider oft raschem tödlichen Verlauf über. Den eigentlichen Krankheitserreger festzustellen ist der Wissenschaft noch nicht gelungen. Nicht wenig Vorschub dürfte der verheerenden Seuche der geschwächte menschliche Organismus leisten, der infolge der unzureichenden Ernährung wenig Widerstandskraft besitzt. Die unheimliche Krankheit hat sowohl in Stadt wie Bezirk schon wiederholt Opfer gefordert, in Hohenstein in letzter Zeit 5 Todesfälle. In Neuenbürg und Schwann sind 2 weitere Fälle unsofort beseitigt. Samstag morgens 2 Uhr erlag im hiesigen Krankenhaus die Krankenschwester in Schwann, Emma Niedenör, der Seuche, ihr folgte Sonntag nachmittag die Neuenbürger Schwester, Babette Hermann, an der gleichen Krankheitsursache im Tode nach. Welch erschütternde Tragik! Die Beisetzung findet morgen Dienstag im Stuttgarter Stadt für Schwester Babette Hermann im Bezirkskrankenhaus heute Montag nachmittag 1¹/₂ Uhr eine Trauerandacht. Den so jäh Dahingegangenen ein dankbares Andenken gesichert.

Neuenbürg, 19. Oktober. Angesichts des immer mehr sich fühlbarer machenden Wohnungsmangels wurden hier in letzter Zeit verschiedene Mietsverträge abgeschlossen. So ging u. a. die schöne, große Villa von Herrn Stadtbaurmeister Striebel in den Besitz von Herrn Dr. med. Gros über.

Neuenbürg, 18. Oktober. Gerüchte über die Kriegsanleihe. Wegen die Verbreiter falscher ungünstiger Gerüchte über die Kriegsanleihe, die zu dem Zwecke geschahen, unerfahrenen Besitzer solcher Kriegsanleihen über den wahren Wert zu täuschen, um sie zu billigem Verkaufe ihrer Stücke zu veranlassen, die dann von Aufkäufern mit arglosem Gewinn an der Börse weiter veräußert werden, sind die Strafverfolgungsbehörden angewiesen worden, mit aller Entschiedenheit einzugreifen. Es wird dieses Treiben nicht nur als Betrug, sondern unter Umständen als Landesverrat angesehen werden.

Neuenbürg, 19. Okt. Von sachverständiger Seite wird darauf hingewiesen, daß dem deutschen Volk hinsichtlich seiner Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen durch die Kalkarmut der Nahrungsmittel Gefahren erwachsen würden. Schon gleich zu Beginn dieses Krieges wurde dies prophezeit, doch hat man darauf zu wenig geachtet. Deshalb wird jetzt von sachverständiger Seite vorgeschlagen, dieser Kalkarmut unserer Ernährung dadurch abzuhelfen, daß die Mühlen angewiesen werden, dem Mehl gefällten kohlen-sauren Kalk oder Schlemmkreide beizumengen.

Neuenbürg, 19. Okt. Die Militärverwaltung hat die Bestimmungen über Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt dahin erweitert, daß Kriegsanleihestücke beim Verkauf überschüssiger Bestände der Heeresverwaltung, insbesondere von Pferden, Wagen usw. nicht erst nach der Demobilisierung, sondern schon jetzt an Zahlungsstatt angenommen werden. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß Käufer, die mit Kriegsanleihe zahlen, vor anderen Käufern berücksichtigt werden, und daß die Anleihestücke zum vollen Nennwert in Zahlung genommen werden!

Feldrensch, 18. Okt. Mit recht zahlreicher Begleitung von nah und fern, unter Beteiligung des hiesigen Militärvereins und Mitwirkung einer Ehrengruppe „Feldgrauer“ wurde heute nachmittag der frühere Frach- u. Milchfuhrmann Ludwig Genthner

zu Grabe getragen. Derselbe hat die ganze Feldzugszeit hindurch still und unverdrossen seine vaterländische Pflicht getan und wurde er hierfür mit der Bärts. Militärverdienstmedaille ausgezeichnet und vom Kaiser reservisten zum Gefreiten befördert. Auf dem Heimweg in Urlaub von schwerer Krankheit befallen, starb er im Lazarett in Karlsruhe im Alter von 28 Jahren. Herzliche Teilnahme wendet sich seinen Hinterbliebenen, insbesondere seiner Witwe und ihren 4 kleinen Kindern, zu. Unser allem Erbdenleid entrückte Mitbürger ruhe sanft.

△ Herrenalb, 19. Okt. Oberjäger Ernst Gänthner von Neusach, angestellt im Dampf-sägewerk Karl Geuser hier, wurde für langjährige ununterbrochen in diesem Betrieb geleisteten Arbeit von Sr. M. dem König mit dem Wilhelmskreuz ausgezeichnet.

Württemberg.

Baihingen a. E., 19. Okt. Nachbarn fanden heute morgen, als man die Tür zu der Wohnung der Strickerin Elise Seutter verschlossen vorfand, sie selbst mit durchschnittenem Halse am Boden tot liegend vor.

Stuttgart, 19. Oktober. Der König hat den Justizminister beauftragt, solche Personen, die von den Zivilgerichten des Landes wegen politischer Verbrechen und Vergehen, insbesondere wegen Straftaten aus Anlaß oder Gelegenheit von Streiks, Straßendemonstrationen, Lebensmittellunten und ähnlichen Ausschreitungen zu Strafen verurteilt sind, in weitem Umfang zur Begnadigung vorzuschlagen.

Ludwigsburg, 18. Okt. Freih. Marbach, Sohn des Ritterschreibers und Posthalters Christian Marbach hier, hat aus der Friedrichshafener Lotterie das Los mit 30000 M. gezogen.

Horb. Um Inzassen von Lazaretten aus dem durch Fliegerangriffe bedrohten Stappengebiet in sichere Unterkunft zu bringen, sollen in den Bezirken Völsingen, Gutingen, Hochdorf und Bollmaringen Reservelazarette eingerichtet werden.

Tübingen, 19. Okt. Abgelegener Ruf. Bei der ersten Immatrikulation des Winterhalbjahres 1918/19 haben sich 140 Studierende, darunter die Hälfte weibliche, eingeschrieben.

Göppingen, 18. Okt. Aus dem Felde ist die weibel bei einer Jagdpartei im Westen, am 16. Okt. bei einem unglücklichen Absprung mit dem Fallschirm den Soldatentod erlitten hat, nachdem er 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen hatte. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes I. Klasse, der Goldenen Militärverdienstmedaille sowie anderer hoher Orden und Anerkennungen. Hausmann hatte in der Böhmischen Maschinenfabrik gelehrt und dann die Prüfung als Diplomingenieur bestanden. Er trug sich mit der Absicht, Gewerbelehrer zu werden. Nun hat der unvermeidliche Tod den Plänen des erst 28 Jahre alten Mannes ein jähes Ende gemacht.

Handel und Verkehr.

Ragold, 17. Okt. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zugeführt 183 St. Milchschweine mit 8470 M. Gef.-Erlös, 25 St. Läuferchweine mit 3276 M. Gef.-Erlös. Der Preis betrug für das Paar Milchschweine 90—280 M., für das Paar Läuferchweine 162—285 M. Handel recht lebhaft.

Herbst-Nachrichten.

Baihingen-Euz, 18. Okt. Lese in vollem Gange. Käufe langsam zu 8—900 M. Schloßberger nach Stuttgart mit 1200 M. verkauft.

Hohenstein (Medartal), 18. Okt. Lese beendet. Käufe zu 1100 und 1200 M. Menge schlägt zurück; Qualität gut. Nachfrage lebhaft, das meiste verfließt.

Freiburg, 17. Okt. In Krozingen sind Weinverkäufe zu 350 M., in Heitersheim zu 320 bis 350 M., in Guggen zu 500 bis 525 M., in der Gegend von Mühlheim zum Preise von 525 M., für die Ohm abgeschlossen worden. In Guggingen wurde für das Hektoliter 300 M. bezahlt. Aus Mühlheim wird ein Nachlassen der Preise berichtet.

Letzte Nachrichten u. Telegramme

Berlin, 20. Okt. (B.Z.) Der Völkerverein des Reichstags trat heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. In der am Dienstag, den 22. Oktober, 2 Uhr nachmittags beginnenden Vollversammlung wird zunächst der Reichskanzler das Wort ergreifen. Anschließend hieran findet eine allgemeine politische Aussprache statt, die voraussichtlich zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen wird.

Berlin, 20. Okt. Denain wurde am 18. Okt. von den Engländern mit allen Kalibern beschossen. Schwere Feuer lag besonders auf dem Bahnhof und der Rue de Villers. 10 Einwohner wurden getötet oder verwundet. Die Stadt Le Quesnoy lag am 18. Oktober abermals unter französischem Artilleriefeuer. Am 18. Oktober beschoss der Feind ferner Origny mit schwerstem Kaliber. Der Ort St. Fergenz (nördlich von Rethel) wurde gleichfalls am 18. Oktober von feindlicher Artillerie beschossen.

Amsterdam, 19. Okt. Das Haagse Blatt „Het Vaderland“ bringt folgende Meldung: Ein hier aufgefangenes Telegramm besagt: An alle Heeresgruppen der Westfront! Ich verweise nochmals auf die durch mich und den Generalquartiermeister wiederholt gegebenen Befehle, daß bei der Räumung besetzten Gebiets lediglich militärische Zerstücklungen ausgeführt werden dürfen, die durch die Kriegshandlung notwendig sind. Hindenburg.

Haag, 20. Okt. Die Zeitung De Nieuwlander schreibt: Der deutsche Kaiser trägt an dem Gange der Ereignisse wohl die geringste Schuld. Er hat für das deutsche Volk in aufrichtigster Weise nach Gutem gestrebt. Die Hohenzollern haben sich unlegendar Verdienste um das deutsche Volk erworben. Wir bestreiten ganz entschieden, daß die Beschuldigung der deutsche Kaiser habe den Krieg gewollt, vor dem Forum der Geschichte standhält.

Washington, 19. Oktober. Reuter meldet: Der tschechisch-slowakische Nationalrat erklärte formell die Unabhängigkeit der tschechisch-slowakischen Nation. Das Dokument, in dem die Loslösung von Habsburg erklärt wird, wurde in Paris veröffentlicht und Wilson zugestellt.

Wilson's Antwort an Oesterreich-Ungarn.

Washington, Staatsdepartement, 18. Okt. 1918. Mein Herr! Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Note vom 7. ds. Mts. zu bestätigen, worin Sie eine Mitteilung der kaiserlichen und königlichen Regierung von Oesterreich-Ungarn an den Präsidenten übermittelten. Ich habe jetzt den Auftrag vom Präsidenten, Sie zu eruchen, so freundlich zu sein, durch Ihre Regierung der kaiserlichen und königlichen Regierung folgende Antwort zukommen zu lassen:

Der Präsident hält es für seine Pflicht, der er sich dem gegenwärtigen Vorschlag dieser Regierung wegen gewisser Ereignisse von größter Bedeutung, die seit Abgabe seiner Adresse vom 8. Oktober sich ereigneten und politischerweise die Haltung und die Verantwortlichkeit der Regierung der Vereinigten Staaten änderten, nicht in Betracht ziehen kann. Unter den 14 Friedensbedingungen, die der Präsident damals formulierte, kam folgender vor: Den Völkern Oesterreich-Ungarn, deren Platz unter den Nationen wir geschätzt und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung gewährt werden. — Seit dieser Sach geschrieben und vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten ausgesprochen wurde, hat die Regierung der Vereinigten Staaten anerkannt, daß der Kriegszustand zwischen den Tschecho-Slowaken und dem Deutschen und Oesterreichisch-ungarischen Reiche besteht und daß der tschecho-slowakische Nationalrat eine de facto kriegsführende Regierung ist, die mit entsprechender Autorität ausgestattet ist, die militärischen und politischen Angelegenheiten der Tschecho-Slowaken zu leiten. Sie hat auch in der weitestgehenden Weise die Gerechtigkeit der nationalen Aspirationen der Jugo-Slawen nach Freiheit anerkannt. Der Präsident verfügt deshalb nicht länger über die Freiheit, die bloße Autonomie dieser Völker als eine Grundlage für den Frieden anzuerkennen, sondern er ist gezwungen, darauf zu bestehen, daß sie und nicht er Richter darüber sein sollen, welche Aktion auf seiten der österreichisch-ungarischen Regierung ihre Aspirationen und ihre Auffassung von ihren Rechten und ihrer Bestimmung als Mitglieder der Familie der Nationen befriedigen wird.

Empfangen Sie, mein Herr, die erneute Versicherung meiner höchsten Wertschätzung.

Gezeichnet: Robert Lansing.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wilson ist und bleibt ein Phrasenheld, der sich mit faulen Ausreden um sein verpöndetes Wort herumdrückt. Die Mittelmächte haben, mag die für heute zu erwartende deutsche Antwortnote noch so entgegenkommend und opferbereit lauten, von ihm so wenig gutes zu erwarten wie von Engländern und Franzosen. Wollen wir einen unsere Zukunft sichernden Frieden, dann müssen wir ihn uns erkämpfen. Darüber sind noch Illusionen hinzugeben wäre verfehlt.

am 18. Okt.
übern beschossen.
dem Bahnhof
wohner wurden
de Le Cuesnager
französischem
schloß der Feind
über. Der Ort
wurde gleichfalls
illerie beschossen.
Gaager Blatt,
Meldung: Ein
besagt: An alle
verweise noch
Generalquartier-
le, daß bei der
militärische Zer-
n, die durch die
Hindenburg.
ng De Needer-
er trägt an dem
geringste Schuld.
in aufrichtigster
ohenzollern haben
deutsche Volk er-
schieden, daß die
e habe den Krieg
schichte standhält.
Reuter meldet:
trat erklärte foe-
schisch-slowakischen
n die Loslösung
de in Paris ver-
reich-Ungarn.
ent, 18. Okt. 1918.
pre, den Empfang
bestätigen, worin
en und königlichen
an den Präsidenten
den Auftrag vom
freundlich zu sein.
lichen und könig-
ort zukommen, zu
seine Pflicht, der
zu erklären, daß
schlag dieser Regie-
on größter Bedeu-
e vom 8. Okt.
die Haltung
regierung der Ber-
in Betracht ziehen
ingungen, die der
am folgender vor:
deren Platz unter
gesichert zu sehen
genheit zu autono-
en. — Seit dieser
angriff der Ser-
urde, hat die Re-
n anerkannt, daß
tschecho-Slowaken
eichisch-ungarischen
o-slowakische Na-
nde Regierung ist
ausgestattet ist, die
gelegenheiten der
e hat auch in der
geit der nationa-
ven nach Freiheit
igt deshalb nicht
Autonomie die-
den Frieden an-
ngen, darauf zu
ster darüber sein
österreichisch-un-
ationen und ihre
heer Bestimmung
tionen befristigen
ie erneute Ver-
ung.
ober Lanfang.
Wilson ist und
it faulen Kadre-
erandrückt. Die
heute zu erwart-
entgegenkommend
o wenig gutes zu
Franzosen. Wol-
hernden Frieden.
en. Darüber was
erfehlt.

Bekanntmachung
des stellv. Generalkommandos 13. (R. W.) Armeekorps.
Auf Briefen und Postkarten nach dem Ausland hat der
Absender seinen Vor- und Zunamen, Wohnort nebst Straße
und Hausnummer anzugeben. Briefe und Postkarten, die diesen
Bemerk nicht enthalten, werden von der Beförderung ausge-
schlossen.
Wer dieser Bestimmung durch falsche Angaben zuwider-
handelt, wird auf Grund des § 9 d des Gesetzes über den
Belagerungszustand mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit
Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr bestraft.
Stuttgart, den 16. Oktober 1918.
Der stellv. kommandierende General:
v. Schaefer.

Bekanntmachung
des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps,
betreffend Veröffentlichung von Anzeigen auf dem
Stellenvermittlungsmarkt.
Der Bekanntmachung vom 26. 1. 1915 (Staatsanzeiger
vom 29. 1. 17) mit Ergänzungen vom 10. 5. 18 (Staatsanz.
vom 13. 5. 18) und 23. 8. 18 (Staatsanz. vom 24. 8. 18)
wird folgende Bestimmung hinzugefügt:
Verboten sind Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse,
die Gesuche von Firmen enthalten, die Beschäftigung suchen.
Stuttgart, den 18. Oktober 1918.
Der stellv. kommandierende General
v. Schaefer.

**Bekanntmachung der Landesversorgungsstelle über den
Absatz von Obst.**
1. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat unterm
12. August 1918 verfügt, daß der Absatz von Apfel- u. Birnen-
wein des Jahrgangs 1918 durch Erzeuger, ebenso wie durch
den Handel verboten ist. Nur wer in diesem Jahre weniger
als 30 dz an Birnen und Äpfeln nicht gewerbsmäßig verar-
beitet, darf den hieraus hergestellten Most abgeben. Jeder
weitere Absatz des beim Erzeuger erworbenen Mosts des Jah-
gangs 1918, wie jeder Handel mit diesem Most überhaupt, ist
verboten.
2. Nach der Verfügung des Ministeriums des Innern
über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 8. Sept. 16
(Kriegsbeil. VIII z. Min. Amtsbl. S. 277) in Verbindung mit
den Bestimmungen der Landesversorgungsstelle zur Ueberwach-
ung des Verkehrs mit Obstmost vom 31. Dezember 1916 darf
Obstmost des Jahres 1918 und früherer Jahrgänge, soweit es
sich um Mengen von mehr als 5 l handelt, nur mit Genehmi-
gung der Landesversorgungsstelle abgesetzt werden.
Stuttgart, den 30. September 1918. E. Kert.

2. Oberamt Neuenbürg.
Gieraufbringung.
Die bisherigen Bestimmungen über Gieraufbringung
sind durch eine im Staatsanzeiger Nr. 227 veröffentlichte Ver-
fügung des Ministeriums des Innern teilweise geändert worden.
Die wesentlich in Betracht kommenden Bestimmungen
dieser Verfügung sind folgende:
1) Die Lieferungsschuldigkeit wird vom Ortsvorsteher
nach der Zahl der Haushaltungsmitglieder des Geflügelhalters
(Selbstverorgers), sowie nach der Zahl der von diesem gehaltenen
weiblichen Hühner und Enten berechnet.
Als Haushaltungsmitglieder gelten alle diejenigen Per-
sonen, die in dem Haushalt als Familienangehörige, Dienst-
boten und sonstige Verspflugsberechtigte (Allenteiler, Aus-
singer und dergl.) dauernd vollständig versorgt werden, d. h.
für das erste Frühstück, sowie das Mittag- und Abendessen
halten.
Vorübergehend Anwesende (Besuche und dgl.) sind nicht
Haushaltungsmitglieder im Sinne der Verfügung. Vorüber-
gehend Angestellte (Saisonarbeiter, Saisonpersonal u. dergl.),
deren Verspflug im Haushalt zusammen mindestens 12 Mo-
nate dauert, gelten zusammen als ein Haushaltungsmitglied.
2) Werden neben Hennen noch Enten gehalten und ist
die Zahl der Hennen kleiner als die der Haushaltungsmitglieder,
so bleibt für jedes überschüssige Haushaltungsmitglied eine
Ente außer Anrechnung. Werden nur Enten gehalten, so
bleiben je 2 Enten auf den Kopf eines jeden Haushaltungs-
mitglieds außer Anrechnung.
Für jede überschüssige Ente sind im Jahr 20 Eier ab-
zuliefern. Die Verteilung der Ablieferungsschuldigkeit auf die
einzelnen Monate bestimmt die Landesversorgungsstelle.
3) Die Nachprüfung der Angaben einzelner Geflügelhalter
bei der Aufnahme des Geflügelbestandes kann von der Landes-
versorgungsstelle, dem Oberamt oder dem Ortsvorsteher jeder-
zeit angeordnet werden.
Den 17. Oktober 1918. Regierungsrat Ziegels.

2. Oberamt Neuenbürg
Kohlenversorgung.
Die oberamtliche Bekanntmachung vom 18. d. M. (Enz-
blätter Nr. 245) wird zurückgenommen.
Den 10. Oktober 1918. O. R. A. Calson

2. Oberamt Neuenbürg.
**Beförderung von Getreide und Hülsenfrüchte
mit der Bahn.**
Die Kgl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat im
Einkommen mit der Landesgetreidestelle folgende Anweisung
betr. den Versand von Getreide und Hülsenfrüchten aus der
Ernte 1918 und von den Erzeugnissen daraus an die Güter-
stellen erlassen:
**I. Beförderung von Saatgut von Getreide und
Hülsenfrüchten.**
1. Saatgut von Getreide (Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer,
Gerste, Mais oder Weizen) und von Hülsenfrüchten (Erbsen,
auch Futtererbsen, Bohnen auch Ackerbohnen, Binsen, Wicken,
Lupinen) sowie von Buchweizen und Hirse, je allein oder mit-
einander gemengt, darf nur mit einem von der Württ. Saatstelle
für Getreide und Hülsenfrüchte in Stuttgart, Johannesstraße 88
(Kaufstelle des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in
Württemberg G. B.) abgestempelten Frachtbrief zur Beförderung
angenommen werden.
2. Die Abstempelung des Frachtbriefs ist nicht erforderlich
bei Sendungen der oben bezeichneten Art innerhalb desselben
Oberamtsbezirks.
3. Wenn zu einer Sendung (Ziffer 1 und 2) vom Ab-
sender neben dem Frachtbrief oder den sonstigen Versandpapieren
eine Saatkarte vorgelegt wird, so hat die Versandstation nach
vorheriger Prüfung der Uebereinstimmung der Angaben in der
Saatkarte und in den Begleitpapieren dem Absender die Auf-
gabe der Ware zur Beförderung auf der Rückseite der Saat-
karte zu bescheinigen und zwar auf allen drei Abschnitten (A, B, C).
4. Nachträgliche Verfügungen des Absenders gelten nur
mit der nachgewiesenen Zustimmung der Württ. Saatstelle für
Getreide und Hülsenfrüchte, es sei denn, daß die Sendung inner-
halb des Oberamtsbezirks bleibt.
5. In dem Versandbuch ist der Inhaltsangabe zuzufügen:
„Saatgut“.

**II. Beförderung von sonstigen Getreide- und Hülsen-
früchten und von Erzeugnissen daraus.**
1. Nicht zu Saatweiden bestimmte Sendungen von Getreide,
Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse, ebenso von Erzeugnissen
aus diesen Früchten, wie Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze,
Flocken, Malzdarfen, soweit es sich nicht um Sendungen an
einen Kommunalverband handelt, nur auf einen vom Kommu-
nalverband des Aufgabebereichs oder einer höheren Behörde der
öffentlichen Lebens- und Futtermittelversorgung (Landesgetreide-
stelle, Landesfuttermittelstelle und dergl.) abgestempelten Fracht-
brief ausgegeben und zur Beförderung angenommen werden.
2. Nachträgliche Verfügungen des Absenders bedürfen der
nachgewiesenen Zustimmung des Kommunalverbands des Auf-
gabebereichs.
3. In Zweifelsfällen ist Rücksprache bei der Geschäftsstelle
des Kommunalverbands des Aufgabebereichs zu stellen.
Den 19. Okt. 1918. Regierungsrat Ziegels.

2. Oberamt Neuenbürg.
**Ueberschreitung der Erzeugerhöchstpreise
für Speisepotatoffeln.**
Die Landespotatoffelstelle, Verwaltungsabteilung, hat sich
im Benehmen mit dem Landespolizeiamt entschlossen, den Poli-
zeiorganen (nicht auch solchen Personen, die zur Erstattung
der Strafanzeigen nicht von Amtswegen berufen sind) für jede
von Erfolg begleitete Strafanzeige wegen Ueberschreitung der
Potatoffelhöchstpreise eine Belohnung von mindestens 5 Mark
zu gewähren.
Für Erlangung der Belohnung, die in besonderen Fällen
erheblich höher bemessen werden kann, genügt es im allgemeinen,
wenn der Antragsteller durch Vermittlung seiner vorgesehnen
Dienststelle Namen und Wohnort des zur Anzeige gebrachten
Potatoffelerzeugers) Namen und Wohnort des beteiligten Ver-
braucher und die Höhe der erkannten Strafe unter Anschluß
einer Bescheinigung der R. Staatsanwaltschaft oder der Gerichts-
schreiberei über die Rechtskraft der Strafe dem Oberamt zur
Weitergabe an die Landespotatoffelstelle vorlegt.
Den 18. Okt. 1918. Regierungsrat Ziegels.

**Neufestsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in
der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.**
Der Bundesrat hat am 30. 9. 18. bestimmt (vergl.
Reichsgesetzblatt 1918 S. 1222):
Geleiden landwirtschaftliche Arbeiter, die nicht unter § 8
931 bis 935 der Reichsversicherungsordnung fallen, nach dem
Zufalltreten dieser Verordnung einen Unfall, so ist die Rente
nach einem Jahresarbeitsverdienste zu berechnen, der um dreißig vom
Hundert höher ist als der zuletzt vor dem 1. Aug. 1914 festge-
setzte.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.
Veröffentlicht!
Neuenbürg, 15. Oktober 1918.
R. Versicherungsamt:
H. D. Stockmayer, Amtmann.



**Alle Musik-
Instrumente**
für Haus und
Orchester von den
einfachst. Schüler-
bis zu den feinsten Künstler-
Instrumenten, alles Zubehör,
Saiten usw. empfiehlt in reichster
Auswahl

Musik-Haus Curth,
Großhandel und Einzelverkauf
Pforzheim, Leopoldstr. 17
(Arkaden Kiedalsch-Rohbrücke).
Ankauf abgepielter Grammo-
phon-Platten u. Bruch z. fest-
gesetzten Höchstpreise von A. 1.75
per kg.
Alle Reparaturen u. Stimmen.

Die neu vorgeschriebenen
Formulare
zu
Schubbedarfscheinen
sind nun zu haben in der
Buchdruckerei ds. Blattes.

Formulare
zu
**Steuerabrechnungs-
Büchern**
und zu
Steuerzetteln
zu haben in der
Buchdruckerei des Enztälers.

**Briefmappen,
Briefkarten,
Notizbücher,
Spiegelchen,
Spiele,
Jugendchriften**
empfehlen
E. Wech, Buchhandlung.

**Wer ein Geschäft
machen will, muß
die Zeitung zu
Hilfe nehmen!**

Die Sache klingt sehr
einfach und ist doch
schwer. Der Erfolg
einer Infektion hängt
von vielen Um-
ständen ab, in erster
Linie z. B. von der
richtigen Wahl der
Zeitung. Dann aber
auch von der Größe,
Abfassung und Aus-
stattung der Anzeige,
der Häufigkeit ihres
Ercheinens usw. Die
Wahl der Zeitung
ist unbedingt gut,
wenn sie auf den
„Enztäler“ fällt, der
mit seiner Verbrei-
tung in allen Kreisen
des gesamten Ober-
amtsbezirks und Um-
gebung das von der
Geschäftswelt aner-
kannt wirkungsvoll-
ste Infektionsorgan
ist.



N. Oberamt Neuenbürg.
Ersatz für Fleisch in der fleischlosen Woche
vom 21. bis 27. Oktober.

In der fleischlosen Woche vom 21. bis 27. Oktober 1918 erhält jeder Fleischversorgungsberechtigte (Fleischkarteninhaber) also nicht auch der Fleischselbstversorger, auf Antrag als Ersatz für das fehlende Fleisch 185 Gramm Mehl.

Der Bezug dieses Mehls ist nur gestattet gegen Aushilfsmarkte II vom Oktober 1918, sofern sie auf der Rückseite mit dem Gemeindestempel versehen ist. Der Ausdruck des Gemeindestempels darf nur erfolgen gegen gleichzeitigen Vorweis der Oktober-Fleischkarte mit der Marke 5. Die so gestempelte Aushilfsmarkte II ist nur gültig bis zum 12. Nov. 1918.

Die Mehlkleinverkäufer dürfen das Ersatzmehl nur bis zum 2. November 1918 gegen die mit dem Gemeindestempel versehenen Aushilfsmarkten II abgeben. Sie haben die von ihnen eingenommenen Aushilfsmarkten II mit den übrigen Oktober-Mehl- und Brotkarten an die Mehlanweisungsstelle abzuliefern.

Die Mehlanweisungsstellen haben die Zahl der Aushilfsmarkten II i. B. in der Monatsanzeige über den Mehl- und Brotmarktenverkehr und den Mehlverbrauch im Oktober gesondert nachzuweisen.

Den 18. Oktober 1918. Regierungsrat Siegel.



Calmbach, den 19. Okt. 1918.

Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß unser lieber Sohn, Bruder, Onkel, Schwager und Bräutigam

Füsilier Wilh. Sieb

am 14. Oktober d. J. im Alter von 24 Jahren nach 50 monatlicher Kriegsteilnahme im Reservelazarett III zu Heilbronn einer tödlichen Krankheit zum Opfer gefallen ist. Seine Beisetzung erfolgte mit militärischen Ehren auf dem Soldaten-Friedhof zu Heilbronn.

Wir wollen ihm ein ständiges Andenken bewahren in unseren Herzen für alle Zeiten.

In tiefer Trauer:

Die Mutter: Karoline Sieb Witwe, Calmbach. Die Schwestern: Friedrike Schwämmle, geb. Sieb, mit Gatte, Pforzheim; Luise Zimmermann, geb. Sieb, mit Gatte, i. St. beurlaubt, Köln; Marie Jakob, geb. Sieb, Witwe, Pforzheim; Anna Dier, geb. Sieb, mit Gatte, i. St. beurlaubt, Calmbach; Mina Deutel, geb. Sieb, mit Gatte, i. St. im Feld, Karlsruhe; Emilie Rausch, geb. Sieb, mit Gatte, i. St. im Feld, Karlsruhe; Lina Treiber, geb. Sieb, mit Gatte, Ellenbuch. Die Braut: Anna Schapp mit ihren Eltern, Stuttgart.

An- und Verkauf, sowie Beleihung
von Wertpapieren
Eintlösung von Coupons vor Verfall
Auskünfte über günstige Kapitalanlagen
kostenlos.

Zinsvergütung für Bareinlagen:

bei täglicher Kündigung (Scheckverkehr) 3% Zins.
 „ 1/2-jährlicher Kündigung 4% „
 „ 1-jährlicher „ 4 1/2% „
 „ jährlicher „ 5% „

Entgegennahme u. Verwaltung offener Depots

Wir nehmen bis Mittwoch, den 28. Oktober, mittags 1 Uhr Zeichnungen auf die

IX. Deutsche Kriegsanleihe

entgegen.

Köhler & Co.

Bankgeschäft

Stuttgart **Ulm a. D.**
 Friedrichstrasse 9 **Münsterplatz 37.**

Für beide Geschäfte:
 Postcheck Nr. 5180 Stuttgart.

N. Oberamt Neuenbürg.

Die Jagdberechtigten

werden im Interesse der Fleischversorgung wie in demjenigen der Verminderung des Wildschadens aufgefordert, den Abschluß des Wildes in möglichst weitgehendem Maße vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Bei diesem Anlaß wird daran erinnert, daß durch die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 14. August ds. J. die ordentliche Schutzzeit für Rehgeißen und weibliche Rehtigen bis zum 31. Dezember 1918, diejenige für Hasen bis zum 31. Januar 1919 und diejenige für männliches und weibliches Rotwild bis zum 28. Febr. 1919 verlängert worden ist.

In demjenigen Jagdbezirken, in welchen ein erheblicher Wildschaden festgestellt wird, wird auf Antrag der Gemeinde die Veranstaltung außerordentlicher Treibjagden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Jagdgesetzes ins Auge gefaßt werden müssen.

Den 19. Okt. 1918. J. A. Stockmayer, Amtm.

Neuenbürg.

Trauer-Anzeige.

Gestern Sonntag nachmittag ist unsere in treuem Dienst bewährte Krankenschwester

Babette Hermann

nach einem Leiden weniger Tage sanft verschieden. Ein dankbares Andenken wird ihr in hiesiger Gemeinde allseitig gesichert bleiben.

Trauerandacht im Bezirkskrankenhaus hier heute Montag nachmittag 1/8 Uhr. Beerdigung Dienstag nachmittag in Stuttgart.

Den 21. Oktober 1918.

Namens des Krankenpflegevereins:
 Stefan Abl.



Enzklösterle, den 18. Okt. 1918.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme von nah und fern, die wir anlässlich des schweren Verlustes unseres unvergesslichen Sohnes, Bruders, Neffen und Schwagers

Pionier Friedrich Kläiber

erfahren durften, sprechen wir allen unseren herzlichsten Dank aus.

In Namen der trauernden Hinterbliebenen:
 Marie Kläiber Witwe.

Zahn-Praxis

F. Lück, Bad Liebenzell

Sprechstunden: 9-12 u. 2-5 Uhr. — Telefon 52.
 An Sonn- u. Feiertagen sowie Samstags geschlossen.

Stahl & Federer Aktiengesellschaft Filiale Wildbad

nehmen Zeichnungen auf die

9. Kriegs-Anleihe

entgegen und vermitteln kostenfrei

Kriegsanleihe-Versicherungen

zu den Originalbedingungen ohne ärztliche Untersuchung.

Nähere Auskunft auf Wunsch bereitwilligst.

Waldrennagh.

Eine gute

Mug- u. Fahrtuh,

82 Wochen trüchtig, jetzt dem Verkauf aus

Matthäus Rusterer.

Calmbach.

Eine vorzügliche

Mug- und Fahrtuh

jetzt dem Verkauf aus

S. Dötting u. Waldhorn.

Breffer-Lehrling

wird bei gründl. Ausbildung angenommen.

Ludwig Schlittenhardt,
Pforzheim, Lamstr. 9.

Bestellungen auf den

„Enztäler“
ins Feld

nimmt jederzeit an
 die Geschäftsstelle ds. Bl.

Bestellungen auf

Stempel

jeder Art

nimmt bei raschster Lieferung entgegen

G. Neef'sche Buchhandlung,
Jnh. D. Strom.

Die vorgeschriebenen

Kleiderbezugschein-
und Schuhbedarfschein-
Formulare

sind zu beziehen von der
 Buchdruckerei des Enztälers.

Wer

etwas zu kaufen sucht,
 etwas zu verkaufen hat,
 eine Stelle sucht,
 eine Stelle zu vergeben hat,
 etwas zu vermieten hat,
 etwas zu mieten sucht
 inseriere am erfolgreichsten und
 billigsten im

„Enztäler“.

